



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes  
Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

**MOR-GB2.2111**

Sendlinger Str. 1  
80313 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.09.2021

### **Einrichtung eines durchgehenden absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Rainfarnstr. 72 bis Rainfarnstr. 64**

Antrag Nr. 20-26 / B 02609 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 26.06.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

wir nehmen Bezug auf o.g. Antrag und teilen Ihnen – um das Prüfergebnis gleich vorwegzunehmen – mit, dass wir aufgrund der Sachlage die gewünschten Haltverbote anordnen werden.

Allerdings geht der Bereich, in dem derzeit hinderndes Gehwegparken stattfindet, auch nach Einschätzung der Polizei etwas über die im Antrag genannten Hausnummern hinaus.

Um den gesamten Bereich abzudecken, werden wir nach Besichtigung vor Ort und Abstimmung mit der Polizeiinspektion 43 nach folgende Haltverbote errichten lassen:

- Rainfarnstraße Westseite ab Nordende der Längsparkbucht bei Lichtmast 25 (ggü. Anwesen 60) bis in Höhe ggü. Ratkisstraße;
- Rainfarnstraße Ostseite ab Ratkisstraße bis ca. ggü. Einmündung Riemerschmidstraße (entspricht dem Antrag des Bezirksausschusses);
- Rainfarnstraße Westseite nördlich Riemerschmidstraße wird der Bereich zwischen den beiden bestehenden Haltverboten mit ins Haltverbot einbezogen (hier parken ebenfalls Fahrzeuge sehr weit auf dem Gehweg).

Die Haltverbote werden versetzt aufgestellt. Sie dienen der Vermeidung eines optischen „Durchschusses“, der höhere Geschwindigkeiten zur Folge haben könnte.

Wir gehen davon aus, dass die genannte geringfügige Erweiterung des Bereiches im Sinne des Bezirksausschusses ist und haben insofern die Errichtung der Verkehrszeichen beim Baureferat in Auftrag gegeben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02609 des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB 2.2111